

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2229

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion), Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5946

Handeln gemäß Pandemieplan

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Der Pandemieplan für das Land Brandenburg vom 6. März 2020 definiert Strategien in drei verschiedenen Pandemiephasen, und zwar je nach Ausbreitungsgrad: Eindämmungsstrategie, Schutzstrategie, Folgenminderungsstrategie.

Zentrale Elemente des Pandemieplans sind die Meldepflicht, der Kontakt zwischen Betroffenen und Gesundheitsämtern sowie die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter. Zu diesem Zweck wurde das Personal in den Gesundheitsämtern erheblich aufgestockt und Amtshilfe durch andere Behörden geleistet.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diesen Pandemieplan, und zwar auf die Umsetzung und den Erfolg der dort vorgesehenen Maßnahmen mit Schwerpunkt auf der Effizienz der Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter.

1. Gab es im Verlauf der Pandemie einen oder mehrere Strategiewechsel im Sinne des Pandemieplans? Wenn ja, von wann bis wann befand sich das Land Brandenburg in welcher Pandemiephase?
2. Aufgrund welcher Einschätzung und von welcher Instanz wurde ein jeweiliger Strategiewechsel eingeleitet?
3. Wurden diese Entscheidungen aufgrund der speziellen Lage im Land Brandenburg getroffen oder ist die Landesregierung im Wesentlichen den Beschlüssen der gemeinsam mit der Bundeskanzlerin durchgeführten Ministerpräsidentenkonferenzen gefolgt, ohne sich an den Pandemieplan des Landes Brandenburg gebunden zu sehen?

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Verlauf der Pandemie wird auf Bundes- wie Landesebene intensiv beobachtet und analysiert. Die Einschätzung der Lage wird insbesondere aus infektiologischer Sicht vorgenommen, unter Berücksichtigung der fachlichen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.

Die zur Eindämmung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen richten sich nach den im Pandemieplan des Landes Brandenburg benannten Pandemiephasen (Containment, Protection, Mitigation). Mit Beginn der Pandemie lag der Fokus darauf, einzelne Infektionen so früh wie möglich zu erkennen, durch umgehende Isolationsmaßnahmen Infektionsketten zu unterbrechen und dadurch die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verhindern (Containment). Im Verlauf der Pandemie nahm die Anzahl der Fälle, die nicht mehr auf einen bereits bekannten Fall zurückgeführt werden konnten zu. Es wurde deutlich, dass die Verbreitung der Infektion dauerhaft nicht zu vermeiden ist und der Schutz von vulnerablen Personen und Gruppen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe aufweisen, lag im Vordergrund (Protection). Der Übergang zwischen den unterschiedlichen Pandemiephasen ist fließend und davon abhängig, ob infektiologisch neue Ereignisse (z. B. Virusvarianten) auftreten und wie erfolgreich die durchgeführten / angeordneten Maßnahmen greifen. Das Land war und ist zudem im Infektionsgeschehen nicht immer gleichermaßen, sondern regional unterschiedlich betroffen, sodass in einigen Kommunen, abhängig von der infektiologischen Lage, stärker einschneidende Maßnahmen im Vergleich zu anderen Kommunen ergriffen werden mussten.

Entscheidungen über zu treffende Maßnahmen wurden und werden durch die Landesregierung aufgrund einer aktuellen Bewertung der jeweiligen infektiologischen Lage im Land Brandenburg getroffen. Dies schließt ein zwischen den Bundesländern, namentlich mit dem Land Berlin sowie mit dem Bund abgestimmtes Vorgehen nicht aus.

4. Wie viele Mitarbeiter und durch Amtshilfe zusätzlich angefordertes Personal waren seit Januar 2020 in den Gesundheitsämtern des Landes mit der Kontaktnachverfolgung beschäftigt? Bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie nach Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln sowie angeben, welche Behörden Amtshilfe geleistet haben und welche Kosten dem Land Brandenburg bzw. den kommunalen Gesundheitsämtern dafür in Rechnung gestellt wurden.

Zu Frage 4: Es erfolgte eine entsprechende Abfrage bei den Gesundheitsämtern des Landes Brandenburg. In den Rückmeldungen wurde mitgeteilt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Ferien- und Urlaubszeit, Krankmeldungen) wegen des zur Beantwortung erforderlichen Aufwands keine detaillierten Ergebnisse übermittelt werden können. Grundsätzlich wurden die Gesundheitsämter durch Beschäftigte insbesondere aus anderen Verwaltungsbereichen, Angehörige der Bundeswehr, durch Containment Scouts und durch Honorarkräfte unterstützt. Für die Amtshilfen wurden nach Kenntnis einzelner Gesundheitsämter keine Aufwendungen in Rechnung gestellt.

5. Wie viele Kontakte von Corona-Infizierten konnten auf diese Weise nachverfolgt und Betreffende informiert werden, bitte aufschlüsseln pro Monat seit Anfang 2020?
6. Wie viele Quarantäne-Anordnungen ergingen an Kontaktpersonen von Infizierten aufgrund der Kontaktnachverfolgung? Bitte aufschlüsseln pro Monat seit Anfang 2020?
7. Wie verhält sich die Zahl der nachverfolgten Kontakte zur Gesamtzahl der Infektionsfälle im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln pro Monat seit Anfang 2020 und nach Landkreisen/kreisfreien Städten?

Zu den Fragen 5, 6 und 7: Die Fragen 5, 6 und 7 werden des Sachzusammenhangs wegen gemeinsam beantwortet.

Bei der Kontaktpersonennachverfolgung wurden die Empfehlungen des RKI berücksichtigt. Die Quarantäneanordnungen erfolgen durch die Gesundheitsämter, die zu Beginn der Pandemie über Einzelanordnungen und später über Allgemeinverfügungen der Landkreise/kreisfreien Städte durchgesetzt wurden. Konkrete Angaben zur Anzahl der Kontaktnachverfolgungen und zur Anzahl der Quarantäneanordnungen liegen der Landesregierung nicht vor. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen von Betroffenen - auch im Kreis der Landtagsabgeordneten - mit fehlender oder sehr verspäteter Kontaktaufnahme durch das jeweilige Gesundheitsamt: In wie viel Prozent der Fälle pro Monat seit Januar 2020 gelang zumindest ein einmaliger und in wie viel Prozent ein annähernd tagesaktueller Kontakt des Gesundheitsamts mit eventuell quarantänepflichtigen Personen gemäß Pandemieplan 2.1? Falls diese Zahlen sehr niedrig sein sollten, muss dann davon ausgegangen werden, dass sich das Land Brandenburg zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Phase 1 - Eindämmungsstrategie - befunden hat?

Zu Frage 8: Es erfolgte eine entsprechende Abfrage bei den Gesundheitsämtern des Landes Brandenburg. In den Rückmeldungen wurde mitgeteilt, dass entsprechende Daten nicht regelhaft erfasst werden. Grundsätzlich wurde durch die Gesundheitsämter neben der zeitnahen Kontaktaufnahme auch die Quarantäneüberwachung aller positiv Getesteten und deren Kontakte angestrebt. Einzelne Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 99 % der Fälle tagesaktuell kontaktiert wurden. Mit zunehmender Fallzahl, insbesondere im Jahr 2022 war eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu positiv Getesteten nicht mehr möglich, in der Regel wurden diese Personen innerhalb des Quarantänezeitraums erreicht. Ab dem Frühjahr 2022 wurde die Kontaktaufnahme zu positiv Gemeldeten teilweise auf stationäre Fälle und auf Ausbruchssituationen in Einrichtungen für vulnerable Gruppen eingeschränkt.